



# Regionalversammlung Mittelhessen

Regierungspräsidium Gießen

Geschäftsstelle



## Mitglieder und beratende Mitglieder der Regionalversammlung Mittelhessen

35390 Gießen, 14. September 2021  
Landgraf-Philipp-Platz 1-7

☎ 0641 303-2302

📠 0641 303-2309

**Az.:** III 31 – 93 a 0200/1-2021

Regionalversammlung@rpgi.hessen.de

### Nachrichtlich zur Kenntnis:

Stellvertretende Mitglieder der Regionalversammlung Mittelhessen

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel

## Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Mittelhessen (RVM) am 23. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 5. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Mittelhessen (RVM) lade ich ein für

**Donnerstag, 23. September 2021 um 13:00 Uhr**

in den **Kreistagssitzungssaal des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Kreishaus,  
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg.**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
2. Ansprache des Regierungspräsidenten
3. Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen;  
Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Regionalplanentwurfs und Einleitung des Beteiligungsverfahrens (**Drucksache IX/116**)
4. Mitteilungen und Anfragen

Ich bitte alle RVM-Mitglieder, die an der Sitzung nicht teilnehmen können, ihre persönliche Vertretung zu benachrichtigen und die Geschäftsstelle zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur so vielen Besucherinnen und Besuchern Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden kann, wie Plätze unter Beachtung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen zur Verfügung stehen.

Hausanschrift:  
35390 Gießen · Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7  
Postanschrift:  
35338 Gießen · Postfach 10 08 51  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: [poststelle@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle@rpgi.hessen.de)  
Internet: <http://www.rp-giessen.hessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



**Energieportal  
Mittelhessen**

Interessierte Gäste der Sitzung werden deshalb gebeten, sich vorab anzumelden, da nur so die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zum Schutz aller Anwesenden getroffen werden können. Dies beinhaltet auch die Angabe von Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) zur möglichen Nachverfolgung von Infektionen.

Diese Daten werden gemäß den Vorgaben der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung für die Dauer eines Monats für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht oder vernichtet.

Die Anmeldung zur Teilnahme ist per E-Mail ([Regionalversammlung@rpgi.hessen.de](mailto:Regionalversammlung@rpgi.hessen.de)) möglich. Für Rückfragen setzen Sie sich bitte mit Herrn Willershausen (0641-303 2302) oder Frau Bernhardt (0641-303 2428) in Verbindung.

Des Weiteren sind von allen an der Sitzung teilnehmenden Personen die nachstehenden Verhaltensweisen zu beachten:

- Menschen mit Erkältungskrankheiten (Fieber, Schnupfen, Husten etc.) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
- Menschen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.
- Personen, die aus einer vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet eingestuft Region wieder nach Hessen einreisen, haben sich über die geltenden Bestimmungen bezüglich einer häuslichen Quarantäne und der Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt zu informieren und diese einzuhalten.
- Direkter körperlicher Kontakt, wie beispielsweise Händeschütteln, ist zu vermeiden.
- Während der gesamten Sitzung sowie im Vorfeld und auch im Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Hinweisschilder auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten.
- Die Teilnehmenden tragen mit Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

gez.  
Weber

Vorsitzender

Willershausen